

Informationen für den Auftraggeber Stary THE FAMILY COMPANY GmbH

AUFTRAGNEHMER:

Stary THE FAMILY COMPANY GmbH
Teisenberggasse 29
5020 Salzburg
FN: 55544h, Firmenbuchgericht: LG Salzburg als Handelsgericht
Telefon: +43 (0)662/431100
E-Mail: stary@stary.at
UID-Nr: ATU 65654008
Mitglied der Wirtschaftskammer Salzburg

1 WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN DER WERKLEISTUNG:

1.1 Die Werkleistung, insb. der Inhalt des zu erbringenden Gewerks, ergibt sich aus dem in der Auftragsbestätigung genannten Angebotes.

2 ART DER PREISBERECHNUNG:

2.1 Das Entgelt für die Werkleistung ist entweder ein Pauschalpreis oder ein Regiepreis. Im jeweiligen Werkvertrag ist die Art des Entgelts ausgewiesen.

2.2 Eine Pauschalpreisvereinbarung liegt dann vor, wenn die Parteien die Vergütung, die vom Werkbesteller zu bezahlen ist, schon im Vorhinein der Höhe nach feststeht. Von diesem Pauschalpreis kann nur dann abgegangen werden, wenn es nach Abschluss des Werkvertrages eine Vertragsänderung gibt im Zusammenhang mit zusätzlich zu erbringenden Leistungen, die im ursprünglichen Werkvertrag nicht vorhanden waren. Der Werkbesteller nimmt demzufolge zur Kenntnis, dass er eine zusätzliche Leistung nur erhält, wenn er einen weiteren Zusatz zum Werkvertrag schließt und hierfür ein gesondertes Entgelt entrichtet.

2.3 Eine Regiepreisvereinbarung liegt dann vor, wenn die Vertragsparteien vereinbaren, dass nach tatsächlichem Arbeitsaufwand und tatsächlichem Materialaufwand und Kosten nach Fertigstellung des Werkes bzw. Teilen des Werkes abgerechnet wird. Die Höhe des Werklohns wird daher erst nach Fertigstellung des Gewerkes oder Teilen hiervon durch Berechnung nach den Kriterien genannt in Punkt c) ermittelt. Der Werkbesteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Arbeitsaufwand (Zeit und Lohnkomponente sowie Aufschlag für den Unternehmer sowie die Materialkosten) berechnet entweder nach Stück, Gewicht bzw. sonstigen Kriterien im Werkvertrag ersichtlich sind. Ob tatsächlichen Materialaufwand sowie nach tatsächlichem Aufmaß.

2.4 Der Verbraucher und Werkbesteller nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass bei Nichtvereinbarung einer Entgeltvariante, festgelegt in Punkt 2.2 oder 2.3 dieser Information, und bei Konsumation einer Werkleistung durch den Werkunternehmer ein angemessenes Entgelt zur Zahlung fällig ist, welches sich orientiert an den angemessenen Preisen, die im Gewerbe des Werkunternehmers üblich sind. Der Verbraucher und Werkbesteller wird über den Unternehmensgegenstand der Stary THE FAMILY COMPANY GmbH informiert und nimmt er die Entgelte, die branchenüblich sind, zustimmend zur Kenntnis (Unternehmensgegenstände: Spenglergewerbe, Dachdeckergewerbe, Gas- und Wasser-leitungsinstallationsgewerbe, Aufstellen von Lüftungsanlagen und Klimaanlage, Aufstellen von Heizungsanlagen und Warmwasser-bereitungsanlagen).

2.5. Werklohnermittlung / Kaufpreisermittlung: Die genaue Ermittlung des Entgelts ist im Werkvertrag / Kaufvertrag sowie im Angebot und der Leistungsbeschreibung enthalten.

3 SONSTIGE KOSTEN / MEHRKOSTEN:

3.1 Mehrleistungen können durch Änderungen entstehen, die nicht in die Sphäre des Unternehmers fallen, insbesondere infolge behördlicher Auflagen, Änderungen relevanter Normen und/oder gesetzlicher und/oder behördlicher Vorgaben und/oder geänderter Wünsche des Auftraggebers. Diese Mehrkosten sind zusätzlich zu verrechnen. Der Verbraucher hat der gesonderten Verrechnung der Mehrkosten in der vertraglichen Vereinbarung ausdrücklich zuzustimmen. Barauslagen (wie zB Gebühren, Abgaben, Kopierkosten, Porti, Reisekosten; Kilometergeld, Nächtigungskosten etc) sind der Stary THE FAMILY COMPANY GmbH vom Auftraggeber gesondert zu ersetzen.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

4.1 Das Entgelt ist gem. der einzelvertraglichen Vereinbarung (siehe Werkvertrag) zur Zahlung fällig. Ist dort keine Regelung enthalten, gilt das folgende: Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig und vom Auftraggeber auf das Konto lt. Angabe zu überweisen.

5 LIEFER UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN:

5.1 Stary THE FAMILY COMPANY GmbH erbringt die Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw der Baukunst. Die Liefer- und Leistungsfristen werden abhängig vom Projektumfang einzelvertraglich vereinbart.

6 RÜCKTRITTSRECHT GEMÄß § 11 ff FAGG: (gilt nur für Verbraucher)

6.1 Die Informationen zu den Bedingungen des Rücktrittsrechtes des Auftraggebers, den Fristen und der Ausübung werden hiermit wie folgt gegeben: Kunde / Werkbesteller / Käufer, der Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, kann von einem außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens geschlossenen Vertrag oder von einem Fernabsatzvertrag – **so keine gesetzliche Ausnahmeregelung greift** – innerhalb von 14 Werktagen zurücktreten.

Die Frist zum Rücktritt beginnt:

1. bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses,
2. bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen)
 - a) mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt,
 - b) wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt,
 - c) bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt,
 - d) bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt.

7 AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS GEMÄß § 11 FAGG / AUSNAHMEN VOM RÜCKTRITTSRECHT (gilt nur für Verbraucher)

7.1 Ausübung: Der Auftraggeber kann das Rücktrittsrecht unter Verwendung des in der Beilage angehängten Formulars erklären.

7.2 Wünscht der Auftraggeber und Konsument ein vorzeitiges Tätigwerden des Werkunternehmers, nämlich schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist, nimmt er zur Kenntnis, dass das Rücktrittsrecht nicht besteht und der Werkvertrag gänzlich gültig ist und völlige Zahlungspflicht besteht.

7.3 Das Schreiben mit dem der Rücktritt erklärt wird, ist mittels E-Mail, per Post oder per Fax an die Stary THE FAMILY COMPANY GmbH zu übermitteln, damit wir über den Rücktritt informiert sind. Der Auftraggeber und Konsument nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer nicht vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist seine Leistungen zu erbringen hat.

Wünscht der Auftraggeber und Konsument ein vorzeitiges Tätigwerden, nämlich schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist, wird vereinbart, dass das Rücktrittsrecht erlischt und der Werkvertrag gänzlich gültig ist und volle Zahlungspflicht besteht. Dem Konsumenten werden nochmals die Daten bekanntgegeben, an die er das Rücktrittschreiben richten kann: Stary THE FAMILY COMPANY GmbH, Teisenberggasse 29, 5020 Salzburg Tel: 0662-431100, E-Mail: stary@stary.at, Fax: 0662 / 438132-77.

7.4 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht: Selbst wenn ein Fernabsatzvertrag oder ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag vorliegt, ist das Rücktrittsrecht des Verbrauchers insb. bei folgenden Verträgen ausgeschlossen und nimmt dies der Werkbesteller / Käufer informativ wie folgt zur Kenntnis:

- Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechtes bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistungen begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde;
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind;
- Dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat;

8 GEWÄHRLEISTUNG:

8.1 Die gewährleistungsrechtlichen Vereinbarungen befinden sich in der AGB (Beilage./A).

9 SICHERHEITEN:

9.1 Stary THE FAMILY COMPANY GmbH kann zur Sicherung der Vertragserfüllung finanzielle Sicherheiten vom Auftraggeber verlangen.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

10.1 Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben sind integrierter Bestandteil des Vertrages über die Erbringung von Werkleistungen / Kaufverträgen und stellen auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar. Änderungen sind nur wirksam, wenn sie von den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart wurden. Vertragsbestandteil ist auch das Auftragsformular.

10.2 Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug der Werkunternehmer / Unternehmer die vom Verbraucher geleisteten Zahlungen einschließlich der Lieferkosten zu erstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten und notwendigen nützlichen Aufwand zu ersetzen sowie Der Verbraucher die empfangene Ware zurückzustellen und dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Ware zu zahlen.

10.3 Der Verbraucher hat die unmittelbaren Kosten der Rücksendung selbst zu tragen. Der Unternehmer kann die Rückzahlung verweigern, bis dieser die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis sie den Nachweis erbracht haben, dass sie die Waren zurückgesandt haben, je nach dem welches der frühere Zeitpunkt ist.

10.4 Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem sie den Unternehmer über den Widerrufs dieses Vertrages unterrichten, an den Werkunternehmer / Unternehmer zurückzusenden oder zu übergeben.

10.5 Die Frist ist gewahrt, wenn sie die Arbeiten vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden.

10.6 Der Werkbesteller / Käufer bestätigt ausdrücklich den Erhalt nachstehender Urkunden durch seine Unterschrift unter diesem Informationsblatt:

Auftrag vom

..... lt. Beilage

- ./A AGB
- ./B Informationen für den Auftraggeber
- ./C Rücktrittshinweis
- ./D Angebot vom

.....

mit der Angebots Nr.

.....

Für den Auftraggeber:

.....

Salzburg, am

Für den Auftragnehmer:

Wir, die Firma Stary THE FAMILY COMPANY GmbH bestätigen hiermit durch unsere Unterschrift den nämlichen Geschäftsabschluss.

.....

Salzburg, am